



Villeroy & Boch

1748

**Ergänzung der Entsprechenserklärung
der Villeroy & Boch AG
gemäß § 161 AktG**

(Fassung vom 06.05.2022)

Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG hatten am 29. Dezember 2021 gemäß § 161 AktG erklärt, dass die Villeroy & Boch AG bis auf die dort aufgeführten Abweichungen den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (Kodex) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2020) seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 16. Dezember 2020 mit der Ergänzung vom 24. Februar 2021 entsprochen hat und künftig entsprechen wird. Diese Erklärung wird wie folgt ergänzt:

Empfehlung G.18 Satz 2 des DCGK 2020

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 01.04.2022 ein neues Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder der Villeroy & Boch AG verabschiedet und die entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats gemäß der Satzung zugesagte Vergütung besteht ab dem Geschäftsjahr 2022 in einer Festvergütung, sodass der Empfehlung nunmehr entsprochen wird. **Vergütung des Aufsichtsrats**

D-66693 Mettlach, im Mai 2022

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Frank Göring
Vorsitzender des Vorstands

Andreas Schmid
Vorsitzender des Aufsichtsrats